

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



28.05.2019

Mitteilungsvorlage Nr. : M003-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister

Federführende Stelle ist: SB Haushalt

Gremium	Termin
Bau- und Vergabeausschuss	10.04.2019
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2019
Stadtrat	08.05.2019
Stadtrat	12.06.2019

Mitteilungsgegenstand:

Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 (Haushaltsermächtigungen)

Sachverhalt:

Gemäß § 19 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) bleiben Ansätze der Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde. Dies stellt die gesetzliche Übertragbarkeit dar. Ein Übertragungsvermerk ist nicht notwendig.

Außerdem wurden vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 auch Ermächtigungen aus dem Ergebnishaushalt gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO LSA übertragen. Die erforderliche Erklärung ist mit der Haushaltssatzung 2018 § 6 Nr. 1 i.V.m. den "Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes" im Vorbericht gegeben, in denen die zu übertragenden Aufwendungen namentlich aufgelistet sind.

Die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen stehen nunmehr fest. Diese Haushaltsmittel waren bereits Bestandteil der Beschlussfassung zum Haushalt 2018 bzw. vorheriger Jahre.

Der Oberbürgermeister hat die Haushaltsermächtigungen mit Datum 07.03.2019 festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die maximale voraussichtliche finanzielle Belastung für das Jahr 2019 ist der Anlage zu entnehmen. Die Finanzierung der zu übertragenden Ermächtigungen ist durch noch zu erwartende sowie bereits

in Vorjahren kassenwirksam eingegangene Einnahmen (z.B. Fördermittel, Beteiligung Dritter, Beiträge) gesichert.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **M003-2019**

Anlagen:
Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen nach gesetzlichem Muster